

tion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. In Abwesenheit des Abgeordneten Sagel ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** und der Antrag damit abgelehnt.

Meine Damen und Herren, als nächsten Tagesordnungspunkt rufe ich auf:

4 Zweites Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9853

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/9949

erste Lesung

Ich darf zur Einbringung des Gesetzentwurfs Frau Ministerin Thoben für die Landesregierung das Wort geben. Bitte schön, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit insgesamt fünf Gesetzen zur Befristung von Vorschriften des Landes hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung gestellt. Das Wirtschaftsministerium hat ebenso wie andere Ressorts für eine rechtzeitige Evaluierung von demnächst auslaufenden Gesetzen zu sorgen und im Falle entsprechender Berichtspflichten dem Gesetzgeber Berichte über die Wirksamkeit und Erfahrungen mit der Gesetzesregelung vorzulegen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die drei Landesgesetze erfasst, die den Zuständigkeitsbereich des MWME betreffen und eine Verfallsklausel oder eine Berichtspflicht zum 31. Dezember 2009 vorsehen. Wir haben bei der Evaluierung insbesondere die Wirksamkeit und die Notwendigkeit der Fortführung der Regelungen im Blick gehabt.

Dabei sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass auch künftig nicht auf diese Regelungen verzichtet werden kann, sondern dass für deren Fortbestand Sorge zu tragen ist.

Das gilt zum Beispiel für das Landessubventionsgesetz – Art. 3 –, dessen Verlängerung notwendig ist, um die Anwendung der strafrechtlichen Vorschriften

des Bundes zum Subventionsbetrug auch für reine Landessubventionen zu ermöglichen.

Mit der Verlängerung des Landesentwicklungsprogramms – Art. 2 – soll der reibungslose Übergang bis zum Inkrafttreten des LEP 2025 ermöglicht werden.

Der Gesetzentwurf zieht außerdem die notwendigen Änderungen vor, die aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs vom 26. August 2009 resultieren.

Hinsichtlich des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Selfkant und Marl – Art. 1 –, der sogenannten Propylen-Pipeline, wird ein erster Evaluierungsbericht über die Realisierung des Projektes in Nordrhein-Westfalen vorgelegt.

Um den Normsetzungsaufwand für das Parlament möglichst gering zu halten, sind die betroffenen Gesetze in einer Mantelnorm gebündelt worden.

Zum Entschließungsantrag der SPD: Ich hatte bereits gestern den Hinweis gegeben, dass Standorte für Kernkraftwerke in Nordrhein-Westfalen nur von der damaligen SPD-Regierung im LEP VI von 1979 ausgewiesen worden sind. Mit der dritten Änderung des LEP VI vom 12. Juli 1988 hat die SPD-Regierung selbst in Bezug auf den Standort für Kern- und konventionelle Kraftwerke die Eignung für Kernkraftwerke gestrichen. Seitdem gibt es weder im LEPro noch im LEP Darstellungen zum Bau neuer Atomkraftwerke. Insofern sind eine Verlängerung der Laufzeit des LEPro und ein sachdienliches hinausschieben des Beteiligungsverfahrens zum LEP-Entwurf im Hinblick auf eine Vermeidung neuer Atomkraftwerke völlig unerheblich.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Dieses Ziel kann man ja trotzdem verfolgen!)

– Ja, Sie tun alles Überflüssige, damit Sie Radau machen können.

(Beifall von Dietmar Brockes [FDP])

Die Landesregierung hat im Übrigen mehrfach erklärt, dass sich die Frage, ob ein neues Kernkraftwerk in Nordrhein-Westfalen errichtet werden könnte, nicht stellt. Wir brauchen keine Standortvorsorge dafür und werden sie auch nicht vornehmen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Römer das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Norbert Römer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, jetzt machen Sie das Chaos, in das Sie sich selbst manövriert

haben, auch noch perfekt. Gestern haben Sie einen Ablenkungsversuch gestartet. Seit gestern stellen Sie alle Kraftwerksstandorte in Nordrhein-Westfalen infrage. Aus dem Einzelfall Datteln machen Sie ohne Not einen Flächenbrand – offensichtlich nur, weil Sie von Ihrem Versagen im Einzelfall Datteln ablenken wollen.

(Beifall von der SPD)

Frau Thoben, Datteln ist ja nicht an der Landesplanung gescheitert. Das Gericht hat eine Vielzahl von schwerwiegenden Fehlern festgestellt. Einer davon betrifft die Landesplanung. Schon deshalb hilft es diesem Projekt nicht, jetzt nur an der Landesplanung herumzufummeln.

Das ist aber auch nicht Ihr Ziel, Frau Ministerin. Sie sind zwar für diesen Murks verantwortlich. Jetzt wollen Sie aber auf Zeit spielen. Sie wollen sich ganz offensichtlich über das Ende der Wahlperiode retten. Das finde ich unverantwortlich.

Frau Thoben, Ihre Vorgehensweise ist atemberaubend. Erst gefährden Sie mit Ihrem Regierungsmurks den Bau des E.ON-Kraftwerks in Datteln und damit eine Investition von 1,2 Milliarden € und die damit verbundenen Arbeitsplätze. Dann schelten Sie das Oberverwaltungsgericht, indem Sie das für Sie vernichtende Urteil als fehlerhaft bezeichnen. Außerdem behaupten Sie, nach dem Gerichtsurteil seien weitere 18 Kraftwerke gefährdet, die im Bau oder schon am Netz sind, obwohl das Urteil dafür überhaupt keinen Hinweis gibt. Schließlich teilen Sie der staunenden Öffentlichkeit mit, dass Sie als Konsequenz aus dem Gerichtsurteil schnell die Landesplanung verändern wollen.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen seit Beginn der Wahlperiode, dass das Landesentwicklungsprogramm von 1989 nach 20 Jahren zum Ende dieses Jahres ausläuft. CDU und FDP wollten die große Reform. Sie wollten LEP und LEPro zusammenführen. Beide sind die Grundlagen für eine landesweite und überregionale Planung.

So etwas ist normalerweise Chefsache, Frau Thoben. Darum muss sich die verantwortliche Ministerin höchstpersönlich kümmern. Bis heute haben Sie aber nichts zustande gebracht. Jetzt legen Sie uns einen Gesetzentwurf ohne konkrete Änderungsvorschläge vor, um das Landesentwicklungsprogramm der SPD von 1989 für weitere zwei Jahre zu verlängern.

Meine Damen und Herren, wir reden heute nicht über eine Formalität oder eine Nebensächlichkeit. Deshalb haben wir im Übrigen auch einen Entschließungsantrag eingebracht, über den im weiteren Verfahren ja noch zu reden sein wird.

Eines ist ganz klar: Im Urteil im Fall Datteln wird an keiner Stelle der Landesentwicklungsplan von 1995 oder das Landesentwicklungsprogramm von 1989 kritisiert, wie uns Frau Thoben das weismachen will.

Darin wird lediglich festgestellt, dass bei der Genehmigung von Datteln schlampig gearbeitet worden ist.

Frau Thoben, das Gericht hat auch nicht geurteilt, dass Kraftwerke ausschließlich auf LEP-Flächen gebaut werden dürfen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Überhaupt nicht!)

Vielmehr geben die Richter Ihnen kostenlosen Nachhilfeunterricht und sagen Ihnen, wie die Prüfung zu erfolgen hat, ob ein Kraftwerksstandort mit der Landesplanung übereinstimmt.

Dann muss auch nicht hektisch am Gesetz herumgefummelt werden; an dieser Stelle reicht gutes Regierungshandwerk, beispielsweise ein Zielabweichungsverfahren.

Frau Thoben, heute wird einmal mehr deutlich: Sie sind in dieser wichtigen Sache hoffnungslos überfordert.

(Beifall von der SPD)

Mit Ihrer chaotischen Politik bleiben Sie ein Sicherheitsrisiko für das E.ON-Kraftwerk in Datteln und für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen insgesamt.

Das Urteil im Fall Datteln legt die handwerklichen Fehler von Frau Thoben schonungslos offen. Es bleibt ein Urteil im Einzelfall. Inzwischen sind Wirtschaft, Gewerkschaften und Betriebsräte in heller Aufregung – zu Recht; denn sie sehen durch Ihren Regierungsmurks Investitionen und Arbeitsplätze gefährdet.

In der heutigen Ausgabe der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung“ können wir lesen, dass der Präsident der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer, Thomas Hüttemann, von der Landesregierung – ich zitiere – zügige und vor allem im Ergebnis verlässliche Antrags- und Genehmigungsverfahren – Zitat Ende – fordert.

Der Bochumer IHK-Hauptgeschäftsführer Tillmann Neinhaus schreibt Ihnen, Frau Thoben, ins Stammbuch – Zitat –: Es darf nicht sein, dass Landespolitik durch Gerichtsentscheide ersetzt wird.

Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Amtszeit das Vertrauen der Menschen in eine solide und verlässliche Regierungspolitik in einer Art und Weise und in einer Geschwindigkeit verspielt, wie es in diesem Land ohne Beispiel ist.

(Beifall von Hans-Theodor Peschkes [SPD])

Ihr heutiger Gesetzentwurf ist doch Ihr Eingeständnis, dass Sie in dieser Legislaturperiode in diesem wichtigen Bereich nichts mehr zustande bringen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Absolute Arbeitsverweigerung!)

Frau Thoben, Ihre Überforderung und Ihre Amtsmüdigkeit sind inzwischen unübersehbar. Sie scha-

den unserem Land in einem Ausmaß, das noch gar nicht absehbar ist.

Lassen Sie mich zum Ende dieser Feststellung festhalten: Das E.ON-Kraftwerk scheitert nicht am politischen Willen der Beteiligten hier im Hause, Frau Thoben. Es scheitert einzig und allein an Ihrem Regierungsmurks. Das werden wir in den weiteren Beratungen immer wieder feststellen. – Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Römer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Oliver Wittke (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Erlauben Sie mir, dass ich zur Sache rede. Denn, Herr Kollege Römer, es geht ja nicht darum, Ihre Dauerpolemik ständig zu wiederholen und damit zu verschleiern, dass Sie als Sozialdemokratie sich von wichtigen industriepolitischen Projekten in Nordrhein-Westfalen verabschieden, sondern es geht schlicht darum, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das wichtige Regelungen für die Landespolitik dauerhaft verändern wird.

Wir sind froh darüber, dass sich diese Landesregierung endlich aufmacht, das aufzuarbeiten, was während rot-grüner Regierungsverantwortung liegen geblieben ist.

(Beifall von der CDU – Thomas Eiskirch [SPD]: Reden Sie doch einmal zum Tagesordnungspunkt!)

In der Tat stimmt es, dass Landesentwicklungsprogramm und Landesentwicklungsplan schon in der letzten Legislaturperiode zusammengeführt werden sollten. Es waren Ihre Spitzenbeamten, die im Jahre 2002 angekündigt haben, dass in den Jahren 2003 und 2004 das Landesentwicklungsprogramm und der Landesentwicklungsplan zusammengeführt werden sollen.

Nichts ist bis dahin geschehen! Sie haben Versäumnisse auf sich geladen und es nicht fertiggebracht, diese beiden wichtigen Vorhaben zusammenzuführen. Angesichts dessen mutet es schon ein bisschen verwunderlich an, wenn Sie von hier aus immer wieder die alte Leier von angeblichen Versäumnissen und angeblichem Vertrauensverlust bringen.

(Frank Sichau [SPD]: Tatsächlichern!)

Wenn Anlass besteht, an jemandem Kritik zu üben, dann sicherlich an Ihnen. Denn Sie haben es bis heute nicht geschafft, Herr Römer, ein klares Ja zum Kraftwerksstandort in Datteln zu sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist der eigentliche Skandal in der Diskussion: Sie reden über Verfahren und Fristen! Sie reden über Gesetze, aber Sie haben nicht die Traute, den Menschen vor Ort zu sagen: Jawohl, wir wollen dieses Kraftwerk! Jawohl, wir wollen diesen Standort in Datteln!

(André Stinka [SPD]: So ein Blödsinn, lenken Sie doch nicht ab! – Thomas Eiskirch [SPD]: Das ist wider besseres Wissen!)

Ich wäre gerne einmal dabei, wenn in der IG BCE genau über dieses Thema diskutiert wird. Ich wäre gerne einmal dabei, wenn die Kolleginnen und Kollegen mit dem Gewerkschaftsfunktionär Römer darüber sprechen, was er denn dazu beigetragen hat, dass dieser Kraftwerksstandort endlich abgesichert wird. Herr Kollege Römer, ich wäre auch gerne dabei, wenn Sie sich für einen Kurs, der ein Schlingerkurs ist, rechtfertigen. Denn Sie haben die gemeinsame Basis verlassen. Sie haben nicht mehr die Traute, ja zu diesem Kraftwerksstandort zu sagen. Da können Sie noch so viele Verleittfahrten legen.

Sie können sich an noch so vielen Stellen im Detail verlieren, wahr bleibt: Sie haben sich von einem industriellen Großprojekt verabschiedet, das für die weitere Entwicklung des Landes wichtig ist. Sie sind nicht bereit, die Last ein Stück weit mitzutragen. Denn ein industrielles Großprojekt ist immer auch Last und nicht nur Lust.

Darum sind wir auf die weiteren Beratungen gespannt. Wir sind gespannt auf Ihre weiteren Positionierungen, und wir sind gespannt auf Ihre weiteren Eiertänze, die Sie veranstalten werden.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Die gibt es doch gar nicht!)

Eines kann ich Ihnen versichern: Wir werden Sie als größte Oppositionspartei nicht aus der Verantwortung entlassen und an jeder Stelle deutlich machen, wo Sie in der Vergangenheit Verantwortung getragen haben und diese Verantwortung auch künftig noch werden fortsetzen müssen. Denn es waren sozialdemokratisch geführte Landesregierungen, die dieses industrielle Großprojekt auf den Weg gebracht haben. Deshalb können Sie sich jetzt nicht in die Büsche schlagen und hinter Gerichtsurteilen verstecken nach dem Motto: Wir haben mit all dem nichts mehr zu tun!

In diesem Sinne sind wir auf die weiteren Beratungen gespannt, insbesondere auf die im Fachausschuss, wo wir die Detaildebatten führen können – die gehören nämlich in der Tat nicht in dieses Plenum –,

(André Stinka [SPD]: Weil Sie sich nicht trauen!)

als auch auf die Endabstimmung in diesem Hohen Hause. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wittke. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordneterkollege Brockes das Wort. Bitte schön.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil 2004 und 2005 nahezu das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und ständigen Überprüfung gestellt wurde, muss nun auch im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums entschieden werden, ob bis zum Jahresende 2009 befristete Gesetze verlängert werden. Insofern geht es bei dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung lediglich um eine technische Frage. So viel, meine Damen und Herren, zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Sozialdemokraten meinen, bei diesem Gesetzentwurf heute Ihre verfehlte Diskussion von gestern in der Aktuellen Stunde und zu dem Eilantrag fortsetzen zu können. Lieber Kollege Römer, ich hätte mir nicht nur gewünscht, dass Sie mir jetzt zuhören, sondern dass Sie das nachgeholt hätten, was Sie gestern versäumt haben, nämlich ein klares Bekenntnis zum Kraftwerk in Datteln zu äußern. Das ist Ihnen wieder nicht über die Lippen gekommen.

Ich habe gut zugehört: Sie haben eben wohl gesagt, das Kraftwerk in Datteln werde nicht am Parlament scheitern. – Das waren Ihre Ausführungen. Ja, lieber Kollege Römer, das Kraftwerk in Datteln wird in diesem Hause nicht scheitern, weil – wie wir es bereits deutlich gemacht haben – CDU und FDP ein klares Bekenntnis abgeben und sagen, dass sie zu diesem Kraftwerk stehen. Das schaffen Sie heute wieder nicht, und das zeigt einmal mehr, in welchem desolaten Zustand sich die Sozialdemokratie gerade hier in Nordrhein-Westfalen befindet. – Vielen Dank!

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Abgeordnete Rimmel das Wort.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns heute mit einem Artikelgesetz der Landesregierung betreffend das Thema Rohrleitungsanlage, das Gesetz zur Landesentwicklung – LEPro – und das Gesetz über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht.

Zu den drei Artikeln möchte ich einige kurze Anmerkungen machen.

Zunächst zum Rohrleitungsgesetz. Hintergrund des Gesetzes ist die im Mai 2009 in Betrieb genommene Propylen-Pipeline zur Verbindung der Chemiestandorte Duisburg und Marl. Dieses Gesetz enthält eine Berichtspflicht bis zum 31.12.2009, die nun bis zum Ablauf des Jahres 2014 verlängert worden ist und anschließend in einem fünfjährigen Turnus fortgesetzt werden soll. – Dieser Verlängerung stimmen wir zu, zumal bislang keine Enteignungsmaßnahmen erfolgt sind.

Nun zum LEPro. Der vorliegende Entwurf setzt die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 26.08.2009 um und streicht die vom Gericht monierte FOC-Regelung. Überdies verlängert er das zum 31. Dezember 2009 auslaufende Gesetz bis zum 31. Dezember 2011.

Nicht nur gestern in der Aktuellen Stunde haben wir uns darüber mit der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen kritisch ausgetauscht. Die Landesregierung bleibt mit dieser Verlängerung hinter ihrer Ankündigung, LEP und LEPro zeitnah zusammenzuführen, zurück.

Im Übrigen sehen wir diese Zusammenführung kritisch. Wir könnten uns eher eine Zusammenführung von Landesplanungsgesetz und LEPro vorstellen, weil die Beteiligung des Parlamentes und der Ausschüsse damit gesichert ist. Ich will das jetzt nicht noch einmal vertiefen, aber das ist nicht nur eine technische Veränderung des Gesetzes, sondern zeigt auch, dass die Landesregierung in dieser Legislaturperiode keine Änderung des Landesplanungsrechtes und des LEPs mehr hinbekommt.

Ich möchte für meine Fraktion noch einmal ausdrücklich betonen, dass wir in Bezug auf die Factory-Outlet-Center eine bedeutende Steuerungsfunktion des Landes nach wie vor für unumgänglich halten. Es gilt, diese Steuerungsfunktion und die Erfordernisse kommunaler Planungshoheit miteinander so in Einklang zu bringen, dass die landesplanerischen Vorgaben tatsächlich Wirkung entfalten können.

Nach unserer Einschätzung ist dies möglich, da der VGH die Steuerungsfunktion des Landes nicht grundsätzlich in Abrede stellt. Er moniert – zumindest ausweislich der mündlichen Urteilsbegründung – die ausnahmslose Festlegung der Schwellenwerte sowie die Ausgestaltung als strikte Verbotsnorm.

Für uns Grüne gilt, dass großflächiger Einzelhandel in integrierte Lagen, also in die Innenstädte, nicht auf die grüne Wiese gehört. Einzelhandelsprojekte wie großflächige Factory-Outlet-Center, deren Struktur erkennbar darauf abzielt, Kaufkraft in Verbindung mit zentrenrelevanten Sortimenten überregional auf sich zu ziehen, dürfen nicht in völliger Beliebigkeit in der Fläche wie Pilze aus dem Boden schießen.

An dieser Stelle möchte ich die Landesregierung auffordern, den Bestrebungen der EU – ich erinnere

an das Mahnschreiben der Kommission vom Juli –, die Regelungen im LEPro als Verstoß gegen die Niederlassungsfreiheit zu brandmarken, entschieden entgegenzutreten.

Mein dritter Punkt betrifft das Gesetz über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht. Dieses Gesetz ist die formale Voraussetzung dafür, dass der Subventionsbetrug bei Landesförderungsmaßnahmen strafrechtlich auf der Basis des § 264 Abs. 8 Strafgesetzbuch verfolgt werden kann. Insofern ist die hier vorgelegte Verlängerung bis 2016 schlichtweg unumgänglich. Diejenigen, die sich in krimineller Weise Subventionen erschleichen oder die erhaltenen Subventionen in sträflicher Weise zweckentfremden, müssen für ihr Tun zur Rechenschaft gezogen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Überweisung des Gesetzentwurfes an die zuständigen Ausschüsse stimmen wir selbstverständlich zu, und wir erwarten eine interessante fachliche Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Remmel. – Für die Landesregierung erhält nun noch einmal Frau Ministerin Thoben das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Römer, selbst wenn Sie noch zehn solche Anläufe nehmen, werden sie dadurch nicht richtiger. Ich stelle nicht Kraftwerke und Standorte infrage.

Ich habe darauf hingewiesen, dass das Urteil Konsequenzen hat, die zuerst der BUND vorgetragen hat. Ich darf vielleicht noch einmal aus der „WAZ“ von heute zitieren – Sie, Herr Römer, scheinen immer nur Ausschnitte zu lesen –:

Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), der den Stopp des Projekts in Datteln erwirkt

– vor allen Dingen bezahlt –

hatte, sieht hierin einen Hebel, um auch andere Kraftwerke zu blockieren.

Da ich das nicht möchte, lade ich Sie mit ein, dass wir uns bemühen, den Energieteil vorzuziehen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor, so dass wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt uns, den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9949** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu überweisen. Sehe ich hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Überweisungsempfehlung mit Zustimmung aller Fraktionen in Abwesenheit des Abgeordneten Sagel angenommen.

Über den Entschließungsantrag Drucksache 14/9949 ist nach Abschluss der Beratungen abzustimmen.

Ich rufe auf:

5 Gesetz zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/9854

erste Lesung

Ich erteile für die Landesregierung zur Einbringung des Gesetzentwurfes Herrn Minister Uhlenberg das Wort.

(Minister Eckhard Uhlenberg erscheint nicht am Rednerpult. – Johannes Remmel [GRÜNE]: Unterbrechen wir die Sitzung für fünf Minuten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sieht sich jemand an dieser Stelle berechtigt, für Herrn Minister Uhlenberg zu sprechen? Er ist aufgerufen und hat das Wort. Sonst gebe ich der Landesregierung Gelegenheit, den Gesetzentwurf anderweitig einzubringen. Wenn sie das nicht tut, rufe ich den nächsten Redner auf.

(Minister Eckhard Uhlenberg tritt an das Rednerpult.)

Herr Minister Uhlenberg, Sie haben das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes zur Abschaffung des Wasserentnahmeentgeltes.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Entschuldigung. Mein Büro hier im Landtag liegt genau auf der anderen Seite, was meinen Zeitplan etwas durcheinandergebracht hat.

In dieser Woche haben in Berlin die Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und FDP begonnen. Immer wieder wird unsere Koalition hier in Düsseldorf als Blaupause für Berlin bezeichnet; dementsprechend finden die Verhandlungen auch in der Landesvertretung Nordrhein-Westfalen statt.

Dass unsere nordrhein-westfälische Koalition als Vorbild für Berlin bezeichnet wird, hat viele Gründe. Auch wenn dies nicht der Ort und die Zeit für politi-